

## Wichtigste Änderungen in der Suisse-Bilanz Version 1.16

Gültigkeit ab 2021

### 1 Rindviehmast – Gültige Kategorien ab 2021

1. Rindviehmast <160 Tage (neu)
2. Rindviehmast >160 Tage → linear korrigiert anhand TZW(g) und Ausstall-LG (kg)
3. Rindviehmast Weidemast > 4 Monate (bestehend)
4. Mastkälberplatz, 60-220kg (bestehend)

**Achtung:** Bei der neuen Kategorie «Rindviehmast >160» wird der Grundfutterverzehr und die Nährstoffausscheidung linear anhand des Tageszuwachses und des Lebendgewichtes bei der Ausstallung korrigiert. Wir bitten Sie aus diesem Grund die Schlachtdaten des Jahres 2021 für die Berechnung der Kontrollbilanz 2021 zu archivieren.

### 2 Mutterkuhhaltung – Gültige Kategorien ab 2021

1. Mutterkuhkalb bis 160 Tage
2. Mutterkuhkalb > 160 Tage leicht (<200kg SG)
3. Mutterkuhkalb > 160 Tage mittel (200-250kg SG)
4. Mutterkuhkalb > 160 Tage schwer (>250kg SG)

### 3 Milchschafe

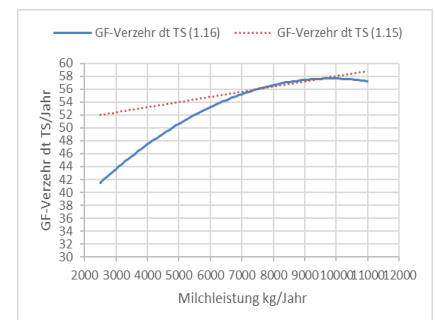
Für Milchschafe werden für den Grundfutterverzehr und die Nährstoffausscheidung wieder die alten Werte aus der Wegleitung 1.14 übernommen. Die Werte aus der Wegleitung 1.15 stimmen nicht (zu tiefer GF-Verzehr).

### 4 Unvermeidbare N-Verluste bei Milchkühen und Jungvieh

Bisher wurde nicht zwischen Anbinde- und Laufstallhaltung unterschieden, es wurde mit 15% unvermeidbaren N-Verlusten für alle Aufstallungssysteme gerechnet. Neu wird mit 20% gerechnet wenn alle Tiere einer Kategorie im Laufstall gehalten werden. In diesem Fall sinkt der Nges-Anfall um 5%.

### 5 Grundfutterverzehr von Milchkühen

Die Regression für den Grundfutterverzehr anhand der Milchleistung wurde gemäss der nebenstehenden Grafik angepasst. Die Grafik zeigt auf, dass der Grundfutterverzehr in der SB-Version 1.16 ab einer Milchleistung <7'000kg/Jahr im Vergleich zur SB-Version 1.15 überdurchschnittlich sinkt.



### 6 Neue Kategorien - Sorghum

1. Ganzpflanzen-Sorghum
2. Ganzpflanzen-Sorghum als 2. Kultur

### IMPEX und Lineare Korrektur

Die Berechnungsperiode der IMPEX sowie der linearen Korrektur gemäss Zusatzmodul 6/7 bleibt im Kanton Freiburg das Kalenderjahr (01.01.2020-31.12.2020). Es konnte eine Einigung mit dem BLW erzielt werden. Für Mastpoulehalter ist die IMPEX obligatorisch zur Berechnung des durchschnittlichen Tierbestandes. Ist der durchschnittliche Tierbestand grösser als 3'000 Tiere, muss die IMPEX (Version 2.10) auch für die Nährstoffbilanz berechnet werden.

Die Lineare Korrektur (Version 2.5) wird angewandt, um bei Schweinen und Legehennen Futtergehalte unter dem Standardwert geltend zu machen. Zusätzlich muss eine Vereinbarung zwischen Grangeneuve und dem Landwirt hinterlegt werden. Die «Lineare Korrektur» muss aktualisiert werden, falls sich die Futtergehalte geändert haben.

